



## Anmietung des Sportzentrums

Der ASV Horb bietet die Möglichkeit, Räume seines Sportzentrums einzeln oder in Kombination für Feste, Feiern, Tagungen usw. anzumieten.

- Die Cafeteria eignet sich für Feiern und Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen.
- Der Saal ist geeignet für gesellige und sportliche Veranstaltungen oder Seminare bis zu etwa 80 Personen.
- Das Sitzungszimmer ist geeignet für Schulungen, Gruppengespräche oder Ähnliches bis zu 14 Personen.

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Webseite unter [www.asv-horb.de/vermietung.html](http://www.asv-horb.de/vermietung.html)

**ASV Horb a.N.**  
www.asv-horb.de  
Tel.: 07451/8444

## Mitgliedsbeiträge

Stand 01.01.2018

### Vereinsgrundbeitrag

Beitragsklasse	Mitgliedschaft	im Jahr	im Monat
00/3	Erwachsene ab 19 Jahre aktiv	72,82 €	72,82 €
00/6	Erwachsene ab 19 Jahre passiv	61,41 €	61,41 €
00/1	Jugendliche bis 19 Jahre aktiv	54,97 €	54,97 €
00/2	Jugendliche bis 19 Jahre passiv	43,69 €	43,69 €
00/3	Familienbeitrag 1.Mitglied aktiv	72,82 €	72,82 €
00/1 00/5	Familienbeitrag 2.Mitglied aktiv	54,97 €	54,97 €
00/1	Familienbeitrag ab 3.Mitgl.aktiv	0,00 €	0,00 €
00/6	Familienbeitrag 1.Mitglied passiv	61,41 €	61,41 €
00/4	Familienbeitrag 2.Mitglied passiv	43,69 €	43,69 €
00/1	Familienbeitrag ab 3.Mitgl.passiv	0,00 €	0,00 €
00/5	Schüler, Studenten, Senioren aktiv	54,97 €	54,97 €
00/4	Schüler, Studenten, Senioren passiv	43,69 €	43,69 €

### Beiträge der Abteilungen im Jahr

Abteilungen	Erwachsene	Kinder, Jugendliche
<b>Gesundheit Und Fitness</b>	40,00 €	30,00 €
Leichtathletik	20,00 €	17,50 €
Schwimmen	70,00 €	60,00 €
Volleyball	50,00 €	50,00 €
Kanupolo	70,00 €	60,00 € (passiv 50,00 €)
Taekwondo	15,34 €	10,23 €
Monatsbeitrag !		(5-14J.) (15-19 J.)

**ASV Horb a.N.**  
www.asv-horb.de  
Tel.: 07451/8444

## Beitragsordnung des Gesamtvereins gemäß § 6 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedergrundbeitrag wird von der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung beschlossen und beträgt seit dem 1. Januar 2018: siehe umseitige Tabelle. Abteilungen können zur Deckung ihres Haushalts auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzliche Abteilungsbeiträge festsetzen, die gemeinsam mit dem Grundbeitrag eingezogen werden. Abteilungsbeiträge siehe Rückseite.
3. Der Beitrag wird halbjährlich zu gleichen Teilen erhoben am 15.02. sowie am 15.08. des laufenden Jahres. Seit dem 01.01.1995 erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung eine jährliche Anpassung der Grundbeiträge gemäß des vom Statistischen Landesamt ermittelten Lebenshaltungskostenindex: Index für 2017: 1,8 %
4. Auf Antrag können über 18-jährige Aktive ohne eigenes Einkommen (Wehrdienst, Ersatzdienst, Ausbildung) für die Dauer der zu berücksichtigenden Zeit in der Beitragsklasse 00/5 geführt werden. Mitglieder, die vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres ihr Rentenalter erreichen, können auf Antrag in Beitragsklasse 00/5 (aktiv) oder 00/4 (passiv) geführt werden. Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.
5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist baldmöglichst mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedergrundbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes inbegriffen.
7. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch das SEPA-Lastschriftmandat.

8. Der Vereinsaustritt ist lt. Satzung mit sechswöchiger Frist zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden. Die Satzung sieht eine Mindestmitgliedschaft von 1 Jahr vor. Bestehende Beitragsschulden zum Zeitpunkt des Vereinsaustritts erlöschen nicht und können gegebenenfalls im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens erhoben werden.

## Gesundheitscheck – Ihr Sicherheitscheck

Aus Gründen der persönlichen gesundheitlichen Vorsorge sollten Sie vor Beginn der Mitgliedschaft den Nachweis der Unbedenklichkeit sportlicher Belastung durch ein ärztliches Attest nachweisen, welches bescheinigt, dass Sie aus ärztlicher Sicht ohne Bedenken am Sportangebot des ASV Horb teilnehmen können.

Liegt kein ärztliches Attest vor, so bestätigt das Mitglied bzw. bei Kindern und Jugendlichen der gesetzlicher Vertreter durch seine Unterschrift, dass es gesundheitlich in der Lage ist, am Sportangebot des Vereins teilzunehmen.



## Allgemeiner Sportverein Horb a.N.e.V. Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Allgemeinen Sportverein Horb a.N. e.V. und anerkenne die Vereinssatzung, die mir auf Wunsch ausgehändigt wird. Die umseitige Beitragsordnung sowie den Hinweis zum Gesundheitscheck habe ich zur Kenntnis genommen.

männl.  weibl.

-----  
**Name, Vorname** (bitte in Druckbuchstaben)

-----  
Straße, Hausnummer, Telefonnummer

-----  
Postleitzahl, Wohnort, E-Mail-Adresse

-----  
Geburtsdatum

-----  
Eintrittsdatum ( Beitragszahlung beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der  
Eintritt erfolgt)

-----  
Abteilung

Aktiv

Passiv

-----  
Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied:

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84ASV00000658251 Mandatsreferenz: ASV.....

Ich/Wir ermächtigen den Allgemeinen Sportverein Horb a.N. e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Allgemeinen Sportverein Horb a.N. e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

-----  
Kontoinhaber (Vorname, Name)

-----  
Kontoinhaber (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

-----  
Kreditinstitut

-----  
BIC

-----  
IBAN

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift / bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters